

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0872/2019/3.3	Status öffentlich						
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Ersatzneubau für das Brückenbauwerk Nr. 2 "Brückstraße" über das Norder Tief"								
<u>Beratungsfolge:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">08.05.2019</td> <td style="width: 65%;">Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss</td> <td style="width: 20%;">öffentlich</td> </tr> <tr> <td>15.05.2019</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td>nicht öffentlich</td> </tr> </table>			08.05.2019	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich	15.05.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
08.05.2019	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich						
15.05.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich						
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Beck, 3.3 Buß, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr						

Beschlussvorschlag:

Für das Brückenbauwerk Nr. 2 „Brückstraße über das Norder Tief“ wird die Verwaltung mit der Fortführung der vorgestellten Planungsvariante 4-A3 „Ersatzneubau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke“ beauftragt.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Bei dem Bauwerk Nr. 2 „Brückstraße über das Norder Tief“ handelt es sich um eine Plattenbrücke aus dem Jahr 1934.

Das Ergebnis der turnusmäßigen Brückenhauptprüfung im März 2017 war, dass die Nutzung der Brücke beschränkt, sprich eine Sperrung für Kraftfahrzeuge aller Art umgesetzt werden musste. Die Verwaltung hat entsprechend gehandelt.

Im August 2018 wurde ein Fachbüro mit weiteren Untersuchungen beauftragt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Restwandstärken der Spundwände und der Brückenstahlträger durch Korrosion derart beeinträchtigt sind, dass die ursprünglich prognostizierte Restnutzungsdauer von 10 bis 15 Jahren nicht erreicht werden kann. **Das Fachbüro empfiehlt für die Brücke einen Ersatzneubau in den kommenden fünf Jahren.**

Als Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise wurden die möglichen Sanierungsvarianten, einschließlich der zugehörigen Kostenschätzungen, beauftragt (siehe Anlage). **Zur Auswahl stehen a) ein Neubau für den Kraftfahrzeugverkehr, b) ein Neubau nur für den Fußgänger- und Radverkehr sowie c) ein ersatzloser Rückbau des Brückenbauwerks.** Vor diesem Hintergrund benötigt die Verwaltung nun eine Entscheidung, welche der vorgestellten Varianten weiterbearbeitet werden soll.

Die Brückensperrung für den Kraftfahrzeugverkehr wurde in der Bevölkerung und vorrangig bei den direkten Anliegern positiv aufgenommen. Für Fußgänger und Radfahrer hat sich die Attraktivität zur Nutzung dieser Wegeverbindung deutlich erhöht. Zudem kann der Kraftfahrzeugverkehr ohne Einschränkungen auf die beiden Brückenbauwerke Nr. 1 „Im Horst“ und Nr. 16 „Hafenbrücke“ umgeleitet werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die aktuelle Wegeverbindung für den Fußgänger- und Radverkehr beizubehalten, um zentrumsnah einen attraktiven Fahrweg für diese Verkehrsteilnehmer anbieten zu können. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung einen Ersatzneubau in Form einer Stahltragbrücke mit einer lichten Breite von 3,50 m (Mindestbreite für einen kombinierten Fuß- und Radweg mit Beidrichtungsverkehr) und einem rutschhemmenden Belag herzustellen (siehe Anlage Variante 4-A3).

Die voraussichtlichen Kosten für den Ersatzneubau als Geh- und Radwegbrücke des Bauwerks Nr. 2 „Brückstraße über das Norder Tief“ betragen laut Kostenschätzung rund 1.071.000 € brutto.

In den Folgejahren treten Kosten für die turnusmäßig durchzuführenden Bauwerksprüfungen, die jährlichen Unterhaltungsarbeiten und die notwendigen Maßnahmen zur Instandhaltung auf.

Anlagen:

Übersichtskarte

Luftbild

Übersicht Varianten/Kosten

Variante 4-A3 „Geh- und Radwegbrücke mit lichter Breite 3,50 m“